

WIESENBRÜTERSCHUTZ IM LUNGAU - Erlebnisbericht eines Naturschützers über ein erfolgreiches Projekt

EINLEITUNG

„Wo sind die tausend Braunkehlchen, die ich 1960 noch im Lungau gesehen habe“
(Dr. Bauer anlässlich einer Begehung im Lungau 1980)



Abbildung 1 Braunkehlchen M., Fotosammlung
Joh. Gressel

„Wenn so manche Vogelarten sprechen könnten, würden sie eindringlich flehen: Bitte beobachtet uns nicht nur, sondern schützt unseren Lebensraum, damit wir auch weiterhin bei euch bleiben können. Wir brauchen eure Hilfe!“

Zwei Bemerkungen, die beitrugen, mich aktiv für den Vogelschutz im Lungau einzusetzen. Wenn man dazu noch die folgende Beschreibung liest, die uns Leopold Novak, Lehrer an der VS St. Andrä im Lungau hinterlassen hat, dann weiß man wie rücksichtslos unsere Generation kostbare Naturschätze durch Flussregulierung, Intensivierung der Landwirtschaft, Einsatz von Kunstdünger, Silagewirtschaft und zu frühes Mähen zerstört hat. Er schreibt : „Reiches Vogelleben barg die Fluss- und Uferlandschaft der Taurach. Da stolzierten in den Sumpfwiesen auf langen Beinen Fischreiher und Störche. Das weiche Tloi Tloi des Brachvogels tönte wie Glockenklang aus den Lüften; als Sommergäste oder auch nur auf dem Durchzug belebten die Halsbandregenpfeifer und Goldregenpfeifer, Kiebitze und Steinwälzer und als seltener Gast der gelbäugige und kurzzeilige Triel, Strandläufer, Waldschnepfen und Bekassinen die Flussniederungen. Einige Kitten –Rebhühner waren auch auf dem Taurachanger anzutreffen. Rauhuß-Wespen- und Mäuesbussard , Habicht und Sperber, die kleinen Falken und die Würger kreisten über dem Gefilde und hell tönten ihre Schreie.“

2010 gibt es im Lungau von diesen aufgezählten Vogelarten nur mehr einen Restbestand. Darunter auch folgende Wiesenbrüter: Braunkehlchen, Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn und Wachtelkönig.

Ich versuche mit Hilfe der Naturschutzabteilung des Landes diesen stark gefährdeten Lebensraum für diese Bodenbrüter durch gezielte Maßnahmen wieder so herzustellen, dass deren Bestand wieder zunehmen kann.

Projektentstehung

2003 führte ich die erste Bestandserhebung im Talbereich des Lungau durch und zählte 200 Braunkehlchen. Um diesen Bestand zu erhalten, braucht man Unterstützung von den Landwirten. Die Naturschutzabteilung lud 70 Landwirte zu einer Fortbildungsveranstaltung ein mit dem Thema „Das Braunkehlchen im Lungau – ein Symbol der Lungauer Wiesenlandschaften – wie wir es erhalten können“. Nur 6 Landwirte kamen, nur einige Wiesen konnten unter Vertrag genommen werden. Mir wurde bewusst:

- Landwirte haben keine Beziehung mehr zu ihren Wiesenbrütern
- Daher muss ich zu den Landwirten kommen und sie mit den Bodenbrütern vertraut machen.
- Ich muss mich mit den Ansprüchen der Braunkehlchen intensiv befassen und erkennen, welche Maßnahmen erforderlich und von den Bewirtschaftern umsetzbar sind.
- Brauche ein lukratives finanzielles Angebot im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

2004 und 2005 beobachtete ich vor allem Braunkehlchen und kam zu folgenden Ergebnissen:

Braunkehlchen brüten in Zaunnähe, denn dort finden sie Altgras vom Vorjahr – daher Stehenlassen der bestehenden Zäune und Setzen von Zaunstempeln.

Nichtbewirtschaftung von mindestens 1,5m breiten Wiesenrandstreifen während der ersten Mahd.

Mähzeit nicht vor dem 20. Juni. Mit Landwirten abgesprochen.

Förderung des Getreideanbaues. Braunkehlchen ziehen nach der 2.Mahd ins Getreidefeld.

Mit meinen Erkenntnissen wandte ich mich wieder an die Naturschutzabteilung des Landes und gemeinsam mit Dr. Stadler und Andreas Hofer wurde ein Regionales Förderprogramm für den Wiesenbrüterschutz im Lungau erstellt - in Wien für förderungswürdig eingestuft und zu einem EU-Projekt erhoben.

Der Maßnahmenkatalog wurde von Wien (EU) der Naturschutzabteilung vorgegeben und mir zur Kenntnis gebracht. Hier einige Maßnahmen, die von den beteiligten Landwirten umgesetzt werden müssen:

Keine Bewirtschaftung auf 2-5% der Fläche, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend.

Belassen von 1,5m breiten Wiesenrandstreifen entlang von Flurgrenzen, Gräben, Bächen und Wegen.

Ergänzen bzw. Anlage von Grenzpflocken mind. alle 10m entlang von Flurgrenzen und Wegen.

Bei Mahd ab 1. 7.: Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche.

Bei Wechselwiese: Kein Umbruch des Grünlandes bzw. der Wechselwiese erlaubt.

Für Getreideacker: Verpflichtender Fruchtwechsel 3mal im Verpflichtungszeitraum gem. „Kulturartenliste“. Jährlicher Umbruch der Hauptkultur, nicht vor dem 15.02.,

5mal im Verpflichtungszeitraum. Ca. 3m Randstreifen zu angrenzenden Äckern/Weingärten (Häckseln ab 20.6. erlaubt).

Projektausführung durch intensive Betriebsberatung

Nachdem die Bewirtschafter eruiert, das Projekt in den lokalen Zeitungen und bei der Bauernkammertagung vorgestellt wurde und ich 14 Tage vergeblich auf einen Anruf eines Landwirtes wartete, begann meine Arbeit.

Alle Landwirte im Projektgebiet erhielten einen persönlichen Brief mit der Bitte um Mithilfe, diese wertvollen Lungauer Naturschätze zu erhalten. Nachdem wieder keine Rückmeldung kam, versuchte ich telefonisch um ein Gespräch vor Ort auf der Wiese. Dort stellte ich die Bodenbrüter vor und besprach die zu setzenden Maßnahmen, so wie ich sie umsetzen wollte. Bei einem zweiten Gespräch auf dem Bauernhof informierte ich die ganze Familie über das Projekt. Dies führte oft zu längeren Gesprächen und Diskussionen, vor allem mit dem Altbauer.

Von 2006 bis 2008 führte ich Gespräche mit 130 Landwirten und Familienangehörigen, besprach Maßnahmen auf über 500 Wiesenflächen und konnte mit über 100 Landwirten eine Vereinbarung treffen. Dies erforderte viel Geduld, Ausdauer, Überzeugungsarbeit, Idealismus und viel Zeit. Von Vorteil: Als Einheimischer kannte ich zahlreiche Landwirte persönlich, die mir Vertrauen schenkten.

Aufgetretene Schwierigkeiten:

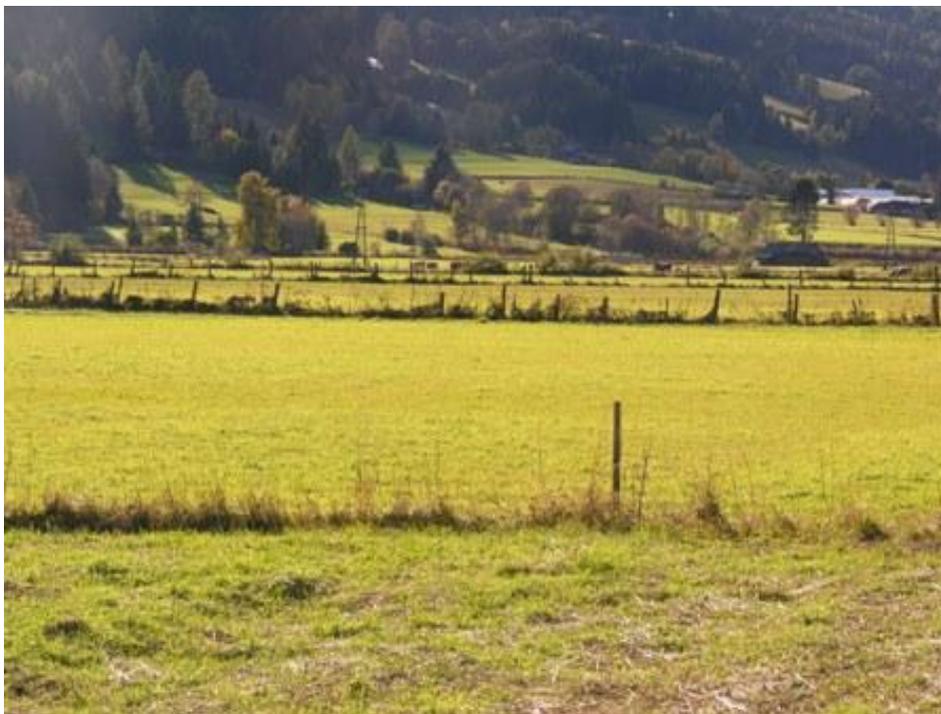


Abbildung 2 Kulturlandschaft mit Wiesenrandstreifen im Lungau
Foto H. Gressel

Das Belassen von Wiesenrandstreifen war für Altbauern ein Problem, denn sie sind es gewohnt „sauber“ zu mähen. 15 Hinweistafeln im Projektgebiet weisen auf die Sinnhaftigkeit der belassenen Wiesenrandstreifen(Brutplatz) hin und stellen das Naturschutzprojekt vor. Einhaltung der

Mähzeit: Wenn ein Landwirt mehrere Pro-

jektwiesen bewirtschaftet, können nicht alle Wiesen nach dem 20.Juni gemäht werden. Kompromiss: Einige können früher gemäht werden, wobei Wiesenrandstreifen belassen

werden. Dies betrifft vor allem Landwirte, die zwischen Mauterndorf und Mariapfarr ihre ertragreichen Wiesen- und Ackerböden bewirtschaften.

Änderung der Bewirtschaftungsweise: Auch im Lungau wenden sich immer mehr für ein vermeintlich besseres Einkommen der Silagewirtschaft zu. Die intensiv betriebene Landwirtschaft bedroht nicht nur die Bruthabitate der Bodenbrüter, sondern verändert auch das Landschaftsbild (Lungauer Blumenwiesen) nachteilig. Im Rahmen der Projektwerbung können doch einige Landwirte von einer umweltgerechten Bewirtschaftungsweise (zweimalige Mahd zum richtigen Zeitpunkt) überzeugt werden und erkennen, dass das finanzielle Angebot bei einer Projektteilnahme jegliche Einbußen ausgleicht.

Schwierigkeiten in der Umsetzung

Die größten Schwierigkeiten bereitete die Umsetzung des Maßnahmenkataloges: Dieser wurde, wie bereits erwähnt, von Wien (EU) der Naturschutzabteilung des Landes vorgegeben. Bald erkannte ich, dass einige Maßnahmen im Lungau nicht oder kaum umsetzbar sind.

Außerdem sind Vorgaben unverständlich formuliert und unlogisch. Einige Landwirte erkannten diese Schwächen und ließen sich auf keine Vereinbarung ein. Nach den ersten Monaten musste ich kurzfristig das Projekt stoppen und es wäre gescheitert, wenn es der Naturschutzabteilung nicht gelungen wäre, einige Vorgaben neu zu definieren.

Beispiele: Es ist kein Umbruch des Grünlandes oder Wechselwiesen im Projektzeitraum erlaubt. Im Lungau nicht möglich, da bereits nach zwei Jahren Anbau die Anbaufläche



Abbildung 3 Werner Kommik erklärt die Bedeutung der Wiesenrandstreifen, Foto H.Gressel

gewechselt werden muss (nicht mehr ertragreich). Diese Vorgabe konnte geändert und neu formuliert werden. Um den Ackerstatus zu erhalten, ist eine Schlitzsaat mit regionalem Saatgut möglich. Die Getreideanbaufläche kann jetzt gewechselt werden.

Bewirtschaftung der Wiesenrandstreifen ungenau definiert: Die Vorgabe „Keine Bewirtschaftung auf 2-5% der Fläche ist für einige Landwirte eine Überforderung und daher schwer umsetzbar.

Wenn man die 1,5m breiten Wiesenrandstreifen im Herbst alternierend mäht, dann wird nach der 2. Mahd nur mehr 1% der Fläche bewirtschaftet. Für mich in Ord-

nung, nicht aber den AMA-Kontrollleuten. Sie bestehen auf die 2% auch nach der 2. Mahd. Die Landwirte verstehen auch ein 3m Wiesenrandstreifen eingehalten werden

muss. Nach Rücksprache mit der Naturschutzabteilung habe ich allen Projektteilnehmern einen Brief geschrieben, in dem diese erwähnten Vorgaben neu formuliert wurden: Bei der 1. Mahd bleiben 4% der Fläche als Wiesenrandstreifen stehen, bei der 2. Mahd werden davon 2% gemäht (wegen Verbuschung). Daher verbleiben 2% der Wiesenfläche als Brutplatz fürs nächste Jahr bestehen. Auch die 3m Wiesenrandstreifen bei Getreideanbau werden auf 1,5m verkleinert.

Die Umsetzbarkeit dieser logischen Veränderung war wieder nicht möglich (einige Landwirte konnten 4% der Fläche für Wiesenrandstreifen nicht berechnen), sodass ab diesem Jahr folgende endgültige Auflage gesetzt wurde: Belassen von 1,5m Randstreifen des Feldstückes laut Planskizze, alternierende Mahd des Randstreifens laut Planskizze. Herr Hofer von der Naturschutzabteilung und ich besuchten im Frühjahr 2010 alle 106 beteiligten Landwirte und zeichneten alle zu belassenen Wiesenrandstreifen auf deren Hofplänen ein und informierten über den aktuellen Stand des Wiesenbrüterschutzprojektes. Diese klare Vorgabe für AMA-Kontrolleure soll in Zukunft stattgefundenen Bestrafungen wegen Nichteinhaltung der Maßnahmen verhindern. Damit ging auch eine bereits vor drei Jahren von mir geforderte Änderung in Erfüllung. Auch die Bürokratie machte den Teilnehmern zu schaffen: Beim Herbstantrag ist bei Teilnahme am Projekt ein „Kreuzerl“ für Naturschutz zu machen. Im ersten Jahr wurde dies von 30 Teilnehmern vergessen und sie hätten auf eine finanzielle Abgeltung verzichten müssen. Dankenswerterweise hat die Landesregierung die Förderung für dieses eine Jahr übernommen.

Bestandsentwicklung



Wenn man die Bestandsentwicklung seit 2006 betrachtet, dann hat sich der große Zeitaufwand mit den zahlreichen aufgetretenen Schwierigkeiten gelohnt.

2006: 117 Braunkehlchen

2007: 155 Braunkehlchen

2008: 196 Braunkehlchen

2009: 255 Braunkehlchen

2010: 220 Braunkehlchen

Abbildung 4 Braunkehlchen Jungvogel, Foto W.Kommik

Der stetige Zuwachs seit 2006 zeigt, dass im Lungau für die Bestandserhaltung der Bodenbrüter die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden. 2010 sind zwar weniger Braunkehlchen gezählt worden, tatsächlich dürften aber mehr als 220 Exemplare da gewesen sein. Seit Wiesenrandstreifen stehen gelassen werden, übersiedeln die Braunkehlchen nach der Brut nicht alle in ein Weizenfeld, wo sie sehr gut abgezählt werden konnten, sondern blieben zum Teil im Altgras der Wiesenrandstreifen, weil sie dort den besseren

Schutz und wahrscheinlich auch das bessere Nahrungsangebot hatten. Das erschwerte das Abzählen der Braunkehlchen im August erheblich.
2011 wird ein Projekt zur Erhebung der Wiesenbrüter im Lungau durchgeführt.

Die Gesamtfläche des Projektgebietes beträgt 640 ha und an die teilnehmenden Landwirte wurden insgesamt an die 400 000 Euro ausbezahlt.

Wichtige Erkenntnisse und zukunftsweisende Forderungen:

Ich habe in zahlreichen Gesprächen mit Landwirten versucht, sie von der Notwendigkeit einer umweltgerechten Bewirtschaftungsweise, die für dieses Wiesenbrüterschutzprojekt von entscheidender Bedeutung ist, zu überzeugen. Wenn man 60 verschiedene Bewirtschaftungsweisen kennenlernt, stellt sich die Frage, welche die richtige ist. Eine alte Bauernregel, die „Goldene Regel“ zeigt den richtigen Weg. Sie heißt: „Das Kapital eines jeden Bauern ist eine blumenreiche Wiese mit einem gesunden Bodenleben“. Eine blumenreiche Wiese erhält man, wenn man zum richtigen Zeitpunkt mäht =kurz vor dem Abblühen der Blumen. Durch zu frühe Mahd (Silagewirtschaft) vernichtet man zahlreiche Kleinlebewesen (Spinnen, Käfer, Raupen), die zur Gesunderhaltung des Bodens beitragen und als Nahrung für Bodenbrüter dienen. Braunkehlchen meiden Kleewiesen, reine grüne Wiesen. Vielmehr bevorzugen sie blumenreiche, extensiv bewirtschaftete Wiesen mit reich strukturiertem Bodenprofil. Das natürliche Gleichgewicht im Ökosystem wird durch zu frühes Mähen zerstört. Kühe benötigen genügend Rohfaser, nicht nur Eiweiß.

Vorbilder für umweltgerechte Bewirtschaftung müssten unsere Landwirtschaftsschulen sein, die unsere Jungbauern ausbilden, damit das Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur in der Landwirtschaft erhalten bleibt.

Nach 4jähriger Arbeit mit dem Wiesenbrüterschutzprojekt im Lungau ergeben sich folgende zukunftsweisende Forderungen, um die Wiesenbrüter nicht nur im Lungau, sondern österreichweit zu erhalten:

- . Erarbeiten eines Kriterienkataloges für umweltgerechte Bewirtschaftung von Experten
- . Umstellung der landwirtschaftlichen Förderung (Änderung der Öpul-Maßnahmen)
- . Durchführen von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Lehrerfortbildung an den Landwirtschaftsschulen. Thema: Umweltgerechte Bewirtschaftung
- . Bewusstseinsbildung bei Landwirten und in der Bevölkerung über die Notwendigkeit eines artenreichen Ökosystems und einer nachhaltigen, naturnahen Landwirtschaft.

Kommik Werner
5582 St.Michael 298

Projektbetreiber in Zusammenarbeit mit der
Naturschutzabteilung des Lande